

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Rheurdt –

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Rheurdt -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
110.	Landrat des Kreises Kleve	3
115.	Bürgermeister der Gemeinde Issum	7
122.	Bürgermeister der Gemeinde Rheurdt	4
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	9
230.	Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft	10
271.	Stadtwerke Geldern GmbH	15
422.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss	19
431.	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 8 Bergbau und Energie in NRW	22

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Rh/110/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>Der Kreistag Kleve hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 einstimmig die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) beschlossen und nachdrücklich seine ablehnende Haltung gegen die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ und die Ausweisung von Sondierungsflächen deutlich gemacht.</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 2</u></p> <p>Gegen die vorgesehene 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen erhebliche Bedenken. Diese Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Änderung des Zieles 1, Nr. 9 in Kapitel 3.12 und die Erläuterungskarte „Rohstoffe“. <u>Die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird ausdrücklich abgelehnt.</u></p> <p>(...)</p> <p>4. Spezielle Bedenken gegen die vorgeschlagenen Sondierungsbereiche (siehe Synopse)</p> <p>Die Synopse ist im Anhang beigefügt.</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass im Planentwurf der 51. Änderung auf dem Gebiet der Gemeinde Rheurdt noch nie ein Sondierungsbereich vorgesehen wurde und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist.</p> <p>Zur Begründung für die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe und die zugehörige Nr. 9 des Ziels 1, Kapitel 3.12 des Regionalplans wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu den nicht als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereichen wird festgestellt, dass die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche führen.</p> <p>Zu den die Kommunengrenzen überschreitenden Interessensbereichen in Kerken und Rheurdt wird ergänzend auch auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Ker/110/1 in der Synopse „Kerken“ verwiesen.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
<u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 3</u>			
Nr. Interessenbereich	Kommune Maßgröße der Abgrabung von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	
2107-02A	Kerken und Rheurdt 297 ja	Erhebliche Bedenken, Neuansatz, intakter Agrarraum, Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte, Bodenschutzkategorie 2) und Bodenschutzfunktionen, Bereich mit besonderem Potenzial für die Erhaltung und Entwicklung von Agro-Funktionen, Bereich mit besonderer Landschaftscharakteristik (Kerkener Platte), einmaliger Naturraum – durch Abgrabungen nicht vorbelastet	
2107-02D	Kerken und Rheurdt 24 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an, siehe außerdem 2107-02A.	
2107-02E	Rheurdt 52 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an, siehe außerdem 2107-02A.	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2112-01	Rheurdt 59 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung an. Neuansatz, intakter Agrarraum, Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte, Bodenschutzkategorie 1) und Bodenschutzfunktionen, Bereich mit besonderem Potenzial für die Erhaltung und Entwicklung von Agro-Funktionen, Bereich mit besonderer Landschaftscharakteristik (Kerkener Platte), einmaliger Naturraum – durch Abgrabungen nicht vorbelastet	
(...)			
Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Rh/110/2			
<u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u> (...) Die Tabelle in Anhang A enthält die Zusammenfassung der Bewertungen zu den einzelnen geänderten Bereichen. (...)			<u>Ausgleichsvorschlag</u> Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Rh/110/1 vom 24.09.2007 vorstehend verwiesen. Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
Anhang A				
Nr. Interessensbereich	1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	
2107-02-A	Kerken und Rheurdt 297 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.	
2112-02	Rheurdt	neuer Interessensbereich 4 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2112-03	Rheurdt	neuer Interessensbereich 18 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2112-04	Rheurdt	neuer Interessensbereich 31 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2112-05	Rheurdt	neuer Interessensbereich 84 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 115. Bürgermeister der Gemeinde Issum Anregungsnummer: Rh/115/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 13.02.2008</u></p> <p>Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2008 beschlossen, die folgende Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) abzugeben.</p> <p>(...)</p> <p>Für den jetzt in der Erläuterungskarte „Rohstoffe“ neu aufgenommenen Sondierungsbereich 2505-09 (59) an der Gemeindegrenze Kamp-Lintfort / Rheurdt / Issum wird in Abstimmung mit der Stadt Kamp-Lintfort und der Gemeinde Rheurdt kein Erfordernis gesehen.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Issum“ und „Kamp-Lintfort“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass im Planentwurf der 51. Änderung auf dem Gebiet der Gemeinde Rheurdt noch nie ein Sondierungsbereich vorgesehen wurde und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist.</p> <p>Zum Bereich 2505-09 wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung K-L/115/1 und K-L/122/1 in der Synopse „Kamp-Lintfort“ verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 122. Bürgermeister der Gemeinde Rheurdt Anregungsnummer: Rh/122/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>„Die in der ersten Beteiligungsrunde noch vorgesehenen Sondierungsbereiche im Bereich Oermter Berg (Gemeinde Issum), im Bereich zwischen Aldekerk und Nieuwerkerk östlich der B 9 (Gemeinde Kerken) und im Bereich zwischen Aldekerk und Tönisberg östlich der B 9 Richtung Höhenzug (Gemeinde Kerken und Gemeinde Rheurdt) werden nun nicht mehr als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte zum Regionalplan aufgenommen. Trotzdem bleiben diese Flächen</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Issum“, „Kerken“ und „Kamp-Lintfort“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass im Planentwurf der 51. Änderung auf dem Gebiet der Gemeinde Rheurdt noch nie ein Sondierungsbereich vorgesehen wurde und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - dargelegten Gründen keine ent-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>nach wie vor Interessensbereiche. Die Gemeinde Rheurdt ist somit nicht mehr unmittelbar von der Darstellung eines „Sondierungsbereiches“ betroffen. Jedoch liegen zahlreiche „Interessensbereiche“ auf dem Gemeindegebiet Rheurdt bzw. angrenzend auf Issumer und Kerkener Gebiet. Dabei ist festzustellen, dass die Interessensbereiche sogar gegenüber der ersten Beteiligungsrunde im vergangenen Jahr noch ausgeweitet wurden. So sollen der Interessensbereich in Kengen um 22 ha erweitert werden und ein neuer Interessensbereich in Saelhuysen nördlich der L 140 bis Finkenberg östlich der Gemeindeverbindungsstraße bis zum Höhenzug in der Größe von 31 ha ausgewiesen werden. Zudem sollen der Interessensbereich am Oermter Berg (Gemeinde Issum) um 115 ha erweitert werden und ein neuer Interessensbereich in Lind nördlich der Autobahn westlich der Landstraße in der Größe von 84 ha ausgewiesen werden.</p> <p>(...)</p> <p>Auf dem Gebiet der Gemeinde Rheurdt sind folgende Abgrabungen als Interessensbereiche geplant, welche von der Gemeinde Rheurdt abgelehnt werden:</p> <p>Kengen (2112-01 und 2112-02 und 2112-03): Hier wird auf das Abgrabungskonzept des Kreises Kleve vom 13.12.2001 und den Arbeitsbericht zur Entwicklung der Abgrabungspolitik im Kreis Kleve vom 12.10.2004 verwiesen.</p> <p>Saelhuysen/Finkenberg (2112-04): Dieser Abgrabungsbereich zwischen der L 140 und Finkenberg östlich der Gemeindeverbindungsstraße liegt im Landschaftsschutzgebiet und unmittelbar angrenzend an den eiszeitlichen Höhenzug Schaephuysener Höhen.</p> <p>Lind (2112-05): Dieser Bereich nördlich der Autobahn A 40 westlich der Landstraße L 478 liegt ebenfalls am eiszeitlichen Höhenzug Schaephuysener Höhen und im Landschaftsschutzgebiet.</p>	<p>sprechende Abbildung vorgesehen ist.</p> <p>Zur Dokumentation der Interessensbereiche wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopsis „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 des Beteiligten 110 verwiesen.</p> <p>Zu den nicht als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereichen wird festgestellt, dass die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche führen.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p>

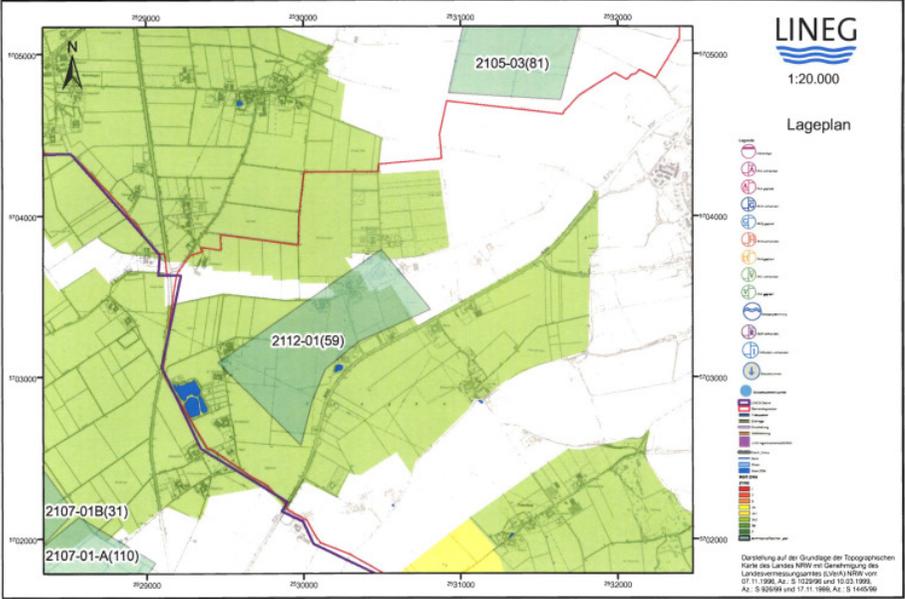
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Zudem sprechen gegen die vorgenannten Interessensbereiche die in der Gesamtbereichstabelle genannten negativen Auswirkungen.</p> <p>(...)</p>	
<p>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU Anregungsnummer: Rh/205/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><u>III. Zu einzelnen Flächen:</u></p> <p><u>Kreis Kleve</u></p> <p>(...)</p> <p><u>Städte Kevelaer - Goch – Uedem – Kerken - Straelen:</u> Die Naturschutzverbände begrüßen, dass die Interessensbereiche Straelen-Rieth 2113-03-B (13 ha), bei Kerken 2112-01 (59 ha) und bei Kevelaer (2108-07 (147 ha) sowie die Erweiterungen von Hüdderath (2116-41-B, 2116-41-A, 2116-42-A)) nicht als Sondierungsbereich vorgesehen werden sollen.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Straelen“, „Kevelaer“, „Weeze“ und „Kerken“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft Anregungsnummer: Rh/230/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 21.09.2007</u></p> <p>Zu den geplanten Sondierungsbereichen für künftige Abgrabungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>(...)</p> <p>Folgende Sondierungsbereiche befinden sich im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</p> <p>(...)</p> <p>2112-01 (59) westlich Schaephuysener Höhen Keine LINEG-Anlagen betroffen. Der Sondierungsbereich liegt in der Wasserschutzzone III der Wasserwerke Aldekerk, Kerken und Hartefeld. Aus Gründen der Daseinsvorsorge Trinkwasser sollte die Darstellung entfallen.</p> <p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigelegt.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass im Planentwurf der 51. Änderung auf dem Gebiet der Gemeinde Rheurdt noch nie ein Sondierungsbereich vorgesehen wurde und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist.</p> <p>Zu den nicht als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereichen wird festgestellt, dass die nebenstehenden und die in der Stellungnahme vom 22.02.2008 (Anregung RH/230/2) geäußerten zusätzlichen Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche führen. Dies gilt auch für den Bereich 2112-01, der entgegen der Angaben in der Anregung RH/230/1 nicht als Sondierungsbereich vorgesehen ist, sondern nur als Interessensbereich dokumentiert wurde. Zur Dokumentation von Interessensbereichen wird dabei auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 des Beteiligten 110 verwiesen.</p> <p>Zu den kommunenüberschreitenden Interessensbereichen in Kerken (siehe Anregung Rh/230/2) wird ergänzend auch auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Ker/110/1 in der Synopse „Kerken“ verwiesen. Es wird angemerkt, dass auch die Bereiche 2107-02-D und 2107-02-E nicht als Sondierungsbereiche vorgesehen sind.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p>

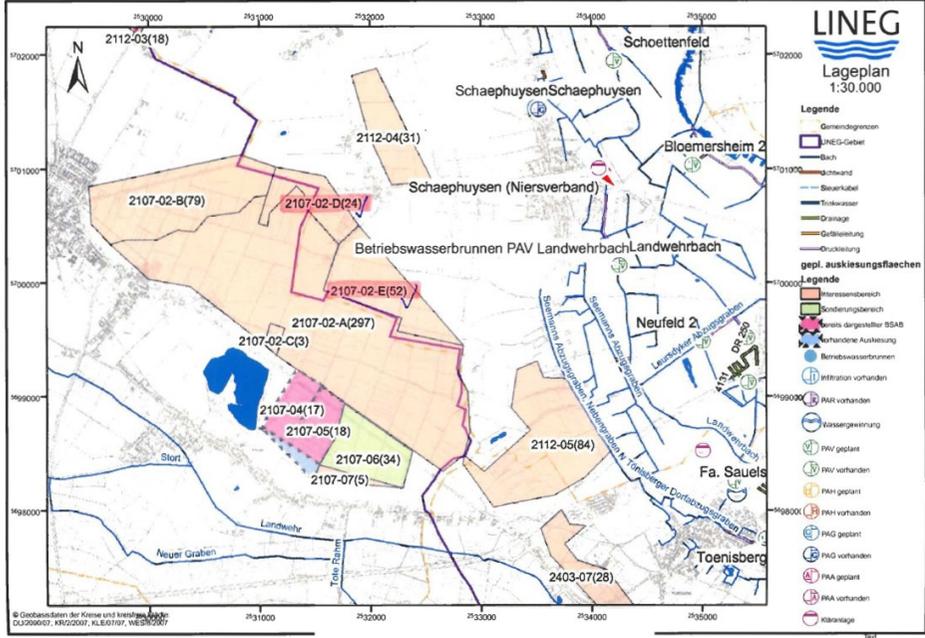
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>LINEG 1:20.000 Lageplan</p> <p><small>Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte des Landes NRW mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 07.11.1996, Az.: S 1023/96 und 10.03.1999, Az.: S 926/99 und 17.11.1999, Az.: S 1465/99</small></p>	
<p>Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft Anregungsnummer: Rh/230/2</p>	
<p>Stellungnahme vom 22.02.2008</p> <p>(...)</p> <p>Aufgrund der Aktualisierung der Unterlagen befinden sich nunmehr neue folgende Sondierungs- und Interessenbereiche im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</p>	<p>Ausgleichsvorschlag</p> <p>Es wird auf die oben stehenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Rh/230/1 verwiesen.</p>

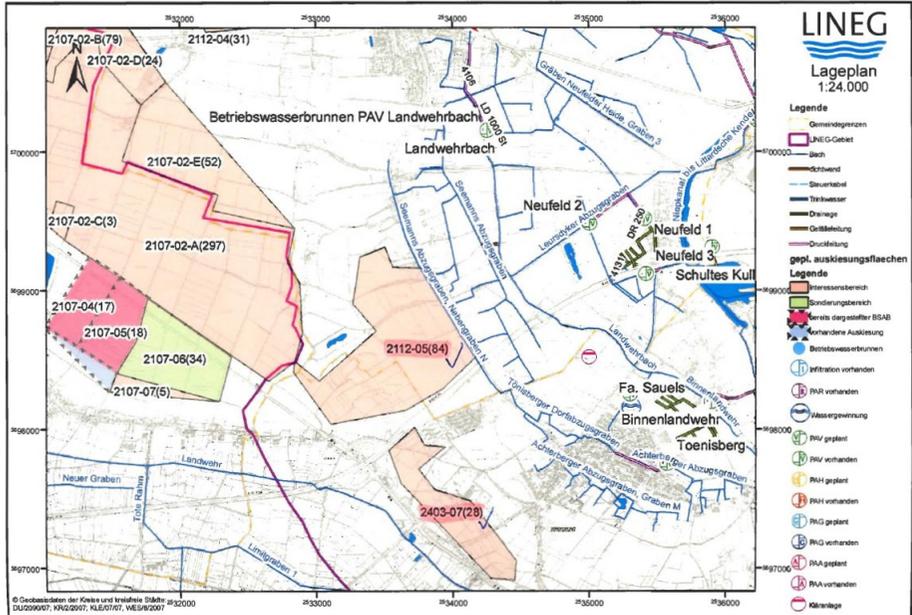
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p>2107-02-D (24) und 2107-02-E (52) Rheurdt Keine LINEG-Anlagen direkt betroffen. Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpump- anlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modell- technische Untersuchungen erforderlich. Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.</p> <p>2112-02 (4), 2112-03 (18), und 2112-04 (31) Rheurdt Keine LINEG-Anlagen direkt betroffen. Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpump- anlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modell- technische Untersuchungen erforderlich. Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.</p> <p>2112-05 (84) Rheurdt Der Interessensbereich grenzt an das Gewässer Seemanns Abzugsraben und den Nebengraben N an. Hier ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhal- ten. Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpump- anlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modell- technische Untersuchungen erforderlich. Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen. Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigefügt.</p> <p>Zu den Sondierungs- und Interessenbereichen im Genossenschaftsgebiet der LINEG, die neu aufgeteilt wurden, verweisen wir auf unsere vorhergehende Stellungnahme vom 21.09.2007.</p> 	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	
<p>Beteiligter: 271. Stadtwerke Geldern GmbH Anregungsnummer: Rh/271/1</p>	
<p>Stellungnahme vom 24.09.2007</p> <p>Wir haben die uns übermittelten Beteiligungsunterlagen zur 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf zusätzlich hinsichtlich Ihrer wasserwirtschaftlichen Belange geprüft. Ergänzend zu unserer Ihnen bereits am 27.08.2007 vorab übermittelten Stellungnahme zu unseren Versor-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Geldern“ und „Leitungen“</i></p> <p>Ausgleichsvorschlag</p> <p>Vorab wird angemerkt, dass im Planentwurf der 51. Änderung auf dem Gebiet der Gemeinde Rheurdt noch nie ein Sondierungsbereich vorgesehen wurde</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>gungsleitungen übermitteln wir Ihnen nachfolgend unsere wasserwirtschaftliche Stellungnahme.</p> <p>(...)</p> <p>In den <u>textlichen Erläuterungen der Beteiligungsunterlagen</u> wurde angegeben, dass vorgesehene Sondierungsbereiche für Abgrabungen einen Mindestabstand von 200 m zu bestehenden Wasserschutzgebieten einhalten (im Einzelfall ist nachzuweisen, ob dieser Abstand hydraulisch ausreicht) und dass weiterhin eine festgesetzte Wasserschutzzone von vorneherein als Ausschlusskriterium für eine Darstellung als Sondierungsbereich galt.</p> <p>Die auf dem betreffenden Kartenblatt dargestellten Sondierungsbereiche im Umfeld unseres Wasserschutzgebietes sind bis auf 3 dargestellte Sondierungsbereiche für unsere Wassergewinnung unkritisch. Diese werden im Folgenden näher erläutert.</p> <p>(...)</p> <p><u>Interessensbereich 2112-01:</u> Entgegen den Ausführungen liegt dieser Sondierungsbereich nicht <u>angrenzend</u> an IIIB WSG Hartefeld, sondern <u>schneidet</u> diese in ihrer äußeren Begrenzung (Mindestabstand von 200 m nicht eingehalten)! Aufgrund der extremen Nähe zum Einzugsgebiet wäre bei einer Nassabgrabung eine hydraulische Veränderung der Grundwassergleichen und damit eine Verschiebung des Einzugsgebietes möglicherweise außerhalb des abgegrenzten Schutzgebietes die Folge.</p> <p>Fazit: erhebliche wasserwirtschaftliche Bedenken, da festgesetztes Wasserschutzgebiet berührt wird.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung unserer vorgetragenen Anregungen und Bedenken und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.</p>	<p>und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist.</p> <p>Zu den allgemeinen Aspekten in den Stellungnahmen vom 24.09.2007 und 22.02.2008 wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregung A/271/1 und A/271/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Die Informationen zu 2112-01 werden zur Kenntnis genommen. Die Angaben in der Gesamtbereichstabelle sind jedoch korrekt. Der Bereich grenzt nur an die Zone IIIB des WSG Hartefeld an, denn die Zone IIIB umfasst ja nicht die 200-Meter-Umgebungszone um die WSZ IIIB (der Beteiligte spricht selber auch nur von der Nähe zum betreffenden WSG-Einzugsgebiet). Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich zudem ohnehin nicht, da der Bereich nicht als Sondierungsbereich vorgesehen ist.</p> <p>Zu 2112-01 und auch generell wird angemerkt, dass die WSG Aldekerk und Nieukerk aufgehoben wurden. Hier ergibt sich bei den abgelehnten Bereichen jedoch keine Änderung, da ohnehin hinreichende Ausschlussgründe gemäß Gesamtbereichstabelle und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen vorliegen. ES würde keine hinreichenden Bereiche verbleiben.</p> <p>Zu den nicht als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereichen wird festgestellt, dass die nebenstehenden und die in der Stellungnahme vom 08.02.2008 und 20.8.2008 geäußerten zusätzlichen Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche führen.</p> <p>Zu den kommunenüberschreitenden Interessensbereichen in Kerken (siehe Anregung RH/271/2) wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Ker/110/1 in der Synopse „Kerken“ verwiesen. Es wird angemerkt, dass auch die Bereiche 2107-02-D und</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	<p>2107-02-E nicht als Sondierungsbereiche vorgesehen sind.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Auch der Anregung, die Angaben zu 2112-01 zu ändern wird nicht gefolgt, da diese korrekt sind.</p>
<p>Beteiligter: 271. Stadtwerke Geldern GmbH Anregungsnummer: Rh/271/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 08.02.2008</u></p> <p>Wir haben die uns am 21.01.2008 übermittelten Beteiligungsunterlagen zur 51. Änderung (2. Fassung Januar 2008) des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf hinsichtlich Ihrer wasserwirtschaftlichen Belange geprüft.</p> <p>(...)</p> <p>Die in der 1. Fassung im Umfeld unseres Wasserschutzgebietes dargestellten kritischen Interessensbereiche (2103-02, 2103-04 und 2112-01) sind in der 2. Fassung (Januar 2008) nicht mehr als Sondierungsbereiche in der Erläuterungskarte 9a „Rohstoffe“ vorgesehen. Demzufolge werden sie in absehbarer Zeit auch nicht als BSAB ausgewiesen.</p> <p>Trotzdem der Interessensbereich 2112-01 nicht als Sondierungsbereich vorgesehen ist, wiederholen wir an dieser Stelle unsere Anmerkungen aus der Stellungnahme vom 24.09.2007, da nach wie vor in der Spalte „Weitere Bemerkungen ...“ eine falsche Behauptung enthalten ist.</p> <p>Interessensbereich 2112-01: nicht als Sondierungsbereich vorgesehen! „Entgegen den Ausführungen liegt dieser Sondierungsbereich nicht angrenzend an IIB WSG Hartefeld, sondern schneidet diese in ihrer äußeren Begrenzung</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die oben stehenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Rh/271/1 verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(Mindestabstand von 200 m nicht eingehalten)! Aufgrund der extremen Nähe zum Einzugsgebiet wäre bei einer Nassabgrabung eine hydraulische Veränderung der Grundwassergleichen und damit eine Verschiebung des Einzugsgebietes möglicherweise außerhalb des abgegrenzten Schutzgebietes die Folge. <u>Fazit: erhebliche wasserwirtschaftliche Bedenken, da festgesetztes Wasserschutzgebiet berührt wird.</u></p> <p>Im Hinblick auf eventuell zukünftige erneute Betrachtungen sollte dies auf jeden Fall richtig gestellt werden.</p> <p>Auf dem für das WSG Geldern-Hartefeld betreffenden Kartenblatt Nr. 6 sind in der 2. Fassung (Januar 2008) zwei Interessensbereiche hinzugekommen (2112-02 und 2112-03), die jedoch beide nicht in der Erläuterungskarte 9a als Sondierbereiche vorgesehen sind, so dass auch diese nicht als BSAB ausgewiesen werden können.</p> <p>Der Vollständigkeit halber werden diese im Folgenden näher erläutert.</p> <p>Interessensbereich 2112-02 (neu dargestellt): nicht als Sondierbereich vorgesehen! Liegt minimal >350 m Entfernung von der äußeren Begrenzung WSZ IIIB Geldern-Hartefeld; ist nicht als Sondierbereich vorgesehen. Fazit: keine wasserwirtschaftlichen Bedenken.</p> <p>Interessensbereich 2112-03 (neu dargestellt): nicht als Sondierbereich vorgesehen! Liegt in unkritischer Entfernung zum WSG Hartefeld und ist zudem nicht als Sondierbereich vorgesehen. Fazit: keine wasserwirtschaftlichen Bedenken.</p> <p>Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 271. Stadtwerke Geldern GmbH Anregungsnummer: Rh/271/3</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 20.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Ebenso wird durch Auskiesungen in den ausgewiesenen Interessenbereichen die Schutzzone unseres am Hartefelder Dyck gelegenen Wasserwerks tangiert. Hierzu haben wir Ihnen mit Datum vom 08.02.2008 eine separate Stellungnahme zugeschickt, auf die wir hier verweisen.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Geldern“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die oben stehenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Rh/271/1 verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 422. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein / Krefeld-Mönchengladbach-Neuss Anregungsnummer: Rh/422/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></p> <p>Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein nimmt im Folgenden Stellung zu den geplanten Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung.</p> <p>In Teil I. unserer Stellungnahme äußern wir uns zu den Änderungen der textlichen Darstellungen zu Kapitel 3.12. Dieser Teil ist deckungsgleich mit der gemeinsamen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Düsseldorf.</p> <p>In Teil II. der Stellungnahme benennen wir die uns bekannt gewordenen einzelbetrieblichen Abgrabungsinteressen, die unseren IHK-Bezirk betreffen.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Kempfen“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Rheurdt weder zum aktuellen Stand der Planung noch vorher einer der Interessensbereiche als Sondierbereich vorgesehen ist, denn aus den in der Gesamtbereichstabelle (i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes) und – aktueller - der in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen kann eine Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierbereiche in Rheurdt nicht erfolgen. Dies gilt auch für den Bereich 2112-05, nebenstehend HA 1 genannt und auch HA3 (2112-04); hier wird an den Ausschlussgründen festgehalten.</p> <p>Zu 2112-04 ist ferner zu ergänzen, dass die Abgrenzungen bzgl. HA3 im Rahmen der Parzellenunschärfe des Regionalplans evtl. etwas von der vom Unternehmer gemeinten Fläche abweichen können, da die Anmeldekarte relativ klein</p>

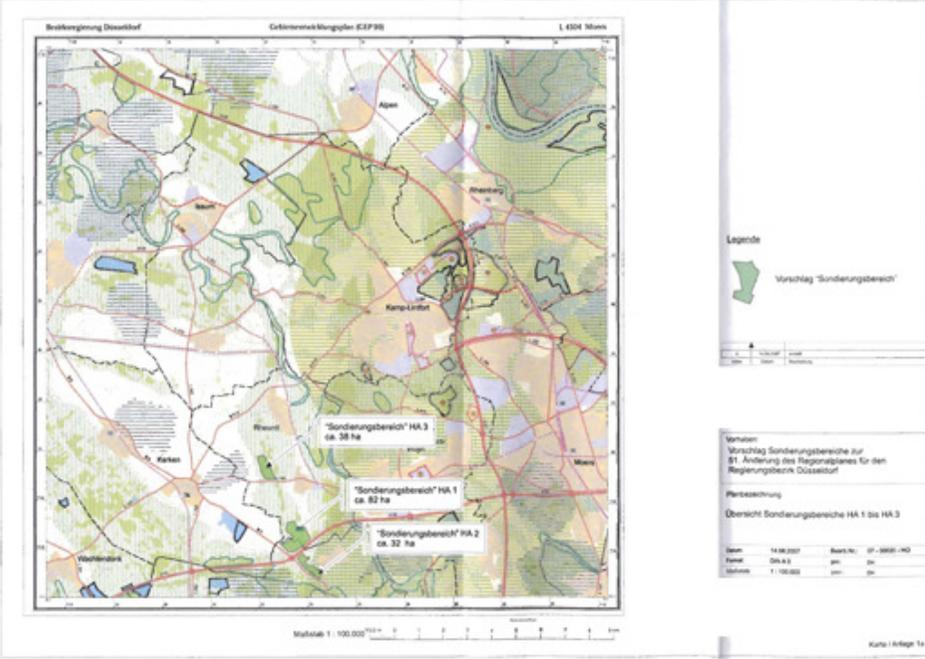
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>II. Einzelwirtschaftliche Belange im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein</p> <p>Die folgenden Unternehmen haben mit entsprechenden Schreiben an die Bezirksregierung Düsseldorf die Aufnahme von Sondierungsbereichen bzw. Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) angemeldet. In den jeweiligen Schreiben, die uns in Kopie vorliegen, haben die Unternehmen die wirtschaftliche Notwendigkeit und die fachliche Begründung für eine Darstellung aufgeführt. Wir verzichten an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen auf eine Wiederholung der Begründungen und schließen uns diesen grundsätzlich an.</p> <p>(...)</p> <p>20. Fa. XXX. Neuaufschluss in Kempen und Rheurdt, Bereich Wartberg Sondierungsbereich für 82 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 16. August 2007</p> <p>(...)</p> <p><u>Schreiben von Fa. XXX. vom 16.08.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Daher werden die im Folgenden dargestellten Bereiche zur Aufnahme als „Sondierungsbereiche“ vorgeschlagen.</p> <p>Die Bereiche sind im Sinne der noch folgenden und konkretisierenden „Sondierung“ weit gefasst und sollen die Einrichtung eines Abgrabungsbereiches in einer Größenordnung von 10 bis 15 ha - entsprechend einer Betriebslaufzeit von etwa 20 Jahren - ermöglichen.</p>	<p>war. Die Bezirksplanungsbehörde hat sich jedenfalls um eine genaue Nachbildung der kleinmaßstäbigen Interessensbereichsanmeldung bemüht. Aber auch wenn man die Grenzen etwas vergrößern würde lägen in jedem Fall hinreichende Ausschlussgründe für einen vollständigen Ausschluss vor (u.a. LSG mit Abgrabungsverbot und Bodenschutz).</p> <p>Zu den außerhalb von Rheurdt gelegenen Interessensbereichen in der angehängten Abbildung wird auf die betreffenden kommunalen Synopsen verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird ergänzend auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Neuansätze wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden, oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich - oder auch eine Darstellung als BSAB - wird für die betreffenden Interessensbereiche nicht vorgeesehen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Sondierungsbereich HA 1 – Bereich „Wartberg“ - Schaephyusener Höhen, nordwestlich BAB 40 <u>Lage:</u> Kreis Kleve, Gemeinde Rheurdt und Kreis Viersen, Stadt Kempen <u>Gesamtgröße:</u> ca. 82 ha. <u>Fachpl. Restriktionen gem. GEP 99:</u> Teilweise Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. <u>Herrichtung für Folgenutzung:</u> Aufforstung; Gestaltung für Zwecke des Biotop- und Artenschutzes</p> <p>(...)</p> <p>Sondierungsbereich HA 3 – Bereich „Saelhyuser Berg“ – nördlich L 140 <u>Lage:</u> Kreis Kleve, Gemeinde Rheurdt <u>Gesamtgröße:</u> ca. 38 ha. <u>Fachpl. Restriktionen gem. GEP 99:</u> Teilweise Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. <u>Herrichtung/Folgenutzung:</u> Aufforstung im Zusammenhang mit bestehenden Gehölzbeständen; Gestaltung für Zweck der Naherholung</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the Rheurdt region with three designated 'Sonderungsbereiche' (Special Planning Areas): HA 1 (ca. 82 ha), HA 2 (ca. 32 ha), and HA 3 (ca. 28 ha). The map includes a legend, a scale bar (1:100,000), and technical details such as 'Karte / Anlage 1a'.</p>	
<p>Beteiligter: 431. Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 8 Bergbau und Energie in NRW Anregungsnummer: Rh/431/1</p>	
<p>Stellungnahme vom 22.02.2008</p> <p>(...)</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu dem Interessensbereich 2107-02-A in Kerken (tlw. Rheurdt), der abweichend von den ursprünglichen Beteiligungsunterlagen</p>	<p>Ausgleichsvorschlag</p> <p>Es wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Ker/431/1 in der Synopse „Kerken“ verwiesen.</p>

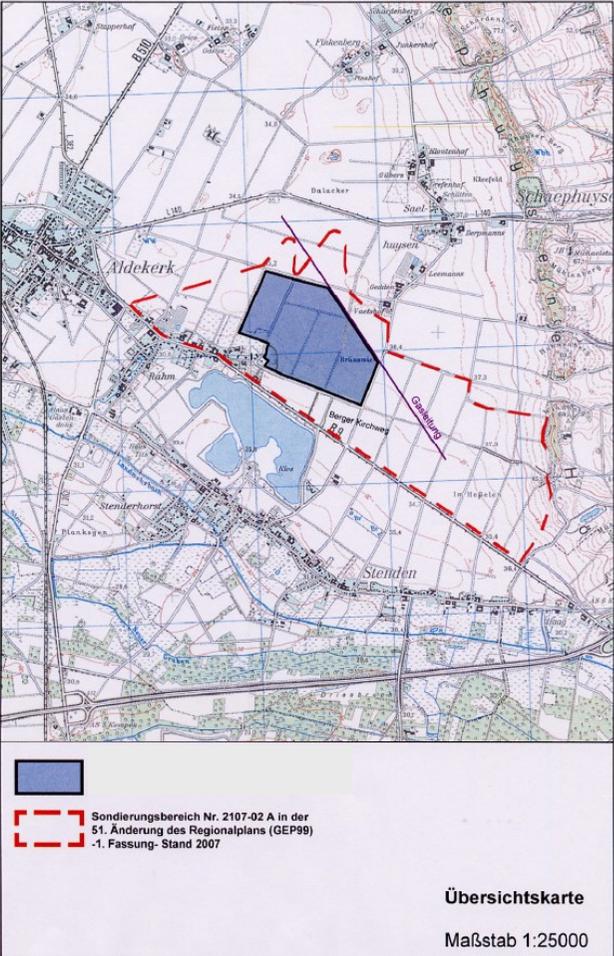
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>aktuell nicht mehr als Sondierungsbereich vorgesehen ist, ein Abgrabungsunternehmen mit einer Anregung an mich herangetreten, die ich gern an Sie weiterleiten möchte. So wird vorgeschlagen, gem. der als Anlage beigefügten zeichnerischen Darstellung den Interessensbereich von derzeit 297 ha auf ca. 60 ha zu verkleinern. Mit dieser Modifizierung sprechen nach Angaben des Unternehmens folgende Gründe für eine Aufnahme als Sondierungsbereich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Der Standort stellt mit einer nutzbaren Kiessäule von etwa 30 m eine äußerst ergiebige und hochwertige Lagerstätte dar, deren landesplanerische Ausweisung und wirtschaftliche Nutzung insbesondere vor dem Hintergrund eines verantwortungsvollen Umgangs mit den schutzwürdigen Böden geboten erscheint.</i> 2. <i>Insbesondere unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte steht die Rohstoffgewinnung an diesem Standort in einem günstigen Verhältnis zum Flächenverbrauch.</i> 3. <i>Durch die unmittelbare Lage an der Bundesstraße B 9 und der BAB – Anschlussstelle Kerken verfügt der Standort unter Vermeidung von Ortsdurchfahrten über eine optimale Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz.</i> 4. <i>Durch die Positionierung der Betriebsanlagen im südöstlichen Bereich des Interessengebietes würden die Auswirkungen auf die Bevölkerung auf ein Minimum reduziert.</i> 5. <i>Der Interessensbereich ist restriktionsfrei und weist damit ein vergleichsweise geringes Konfliktpotential gegenüber anderen Belangen auf.</i> 6. <i>Der Standort liegt außerhalb sensibler Bereiche für den Grundwasserschutz. Das WSG „Kerken-Alderkerk“ wurde aufgehoben.</i> 7. <i>Die Abgrenzung des Interessensbereiches berücksichtigt im Nordosten bereits die unterirdisch geführte Ferngasleitung. Nach Süden hin wird der Interessensbereich durch den „Berger Kirchweg“ begrenzt, der als</i> 	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><i>Bodendenkmal ausgewiesen ist. Er wird geschont und durch ausreichende Sicherheitsabstände gesichert. Durch die erhöhten Abstände wird zudem der Eindruck der Dammlage für die B 9 vermieden. Im Südwesten werden ausreichende Abstände zur Wohnbebauung des Ortsteils Rahm (kein ASB) eingehalten.</i></p> <p>8. <i>Der Standort bietet ein hohes städtebauliches Potential im Hinblick auf wassergebundene Erholung und dem damit verbundenen „gesellschaftlichen Mehrwert“.</i></p> <p>9. <i>Der Interessenbereich liegt im „rheinfernen Hinterland“ und trägt dazu bei, die Rheinauen vor weiteren Abgrabungen zu schonen.</i></p> <p>10. <i>Das Unternehmen handelt hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Interessenbereiches im Einvernehmen mit den Grundeigentümern.</i></p> <p>Ich rege an, den Interessensbereich 2107-02-A unter Berücksichtigung dieses Modifizierungsvorschlages und der vorstehenden Argumente einer nochmaligen Prüfung und Abwägung zu unterziehen. Weitere Angaben hierzu würden entsprechend nachgereicht werden.</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rheurdt

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>Übersichtskarte Maßstab 1:25000</p> <p>Sonderungsbereich Nr. 2107-02 A in der 51. Änderung des Regionalplans (GEP99) -1. Fassung- Stand 2007</p>	